

In den letzten Jahren kein Trend zur stärkeren Ungleichheit der Einkommen und Vermögen erkennbar

Anders als vielfach wahrgenommen hat sich die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen in den zehn Jahren von 2008 bis 2018 nur wenig erhöht. Dies zeigen Analysen des IAW auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) in Zusammenarbeit mit Professor Martin Biewen von der Universität Tübingen. Der Gini-Koeffizient, ein häufiges Maß für die Einkommensungleichheit, zeigt nur eine geringe Aufwärtstendenz und bewegte sich im Zeitraum von mehr als zehn Jahren in einem schmalen Band zwischen 0,28 und 0,30. Bei der ebenfalls oft zitierten Armutsrisikoquote zeigt sich im Zehn-Jahres-Rückblick auf Basis des SOEP und des Mikrozensus ein leichter Anstieg

um etwa einen Prozentpunkt. Dagegen kehren die Werte, die auf Grundlage der EU-SILC berechnet wurden, wieder zum Ausgangsniveau des Jahres 2008 zurück (siehe Abbildung 1). Für das Jahr 2018 liegen die drei Werte auf Basis des SOEP, des Mikrozensus und der EU-SILC um mehr als einen Prozentpunkt auseinander. Insgesamt lässt sich kein klarer Trend bei der Armutsrisikoquote feststellen.

Hinter der weitgehend statischen Entwicklung der ökonomischen Ungleichheit stehen allerdings gegenläufige Trends bei zahlreichen Faktoren, die auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen einwirken. So trugen der Beschäftigungszuwachs, die verbesserten Qualifikationen und die längeren Erwerbsdauern in der Bevölkerung sowie die Entlastungen durch Steuer- und Abgabensenkungen zu realen Einkommenszuwächsen bei. Die vermehrte Zuwanderung von Personen, deren Einkommen nach der Ankunft in Deutschland unter dem deutschen Durchschnittseinkommen lag, sowie der Rückgang der realen Kapitalerträge der Haushalte wirkten sich seit 2010 negativ auf das Durchschnittseinkommen aus. Von

Fortsetzung Seite 2

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

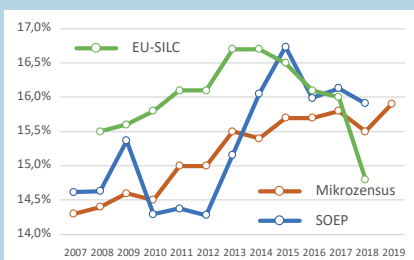
wir befinden uns auf dem Weg aus der Pandemie zurück zur Normalität. Aber es wird eine neue Normalität sein, auch im Wirtschaftsleben. Die mit Pandemien und ähnlichen Ereignissen verbundenen wirtschaftlichen Risiken werden in den wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen eine größere Rolle spielen. Dazu gehört auch das Risiko der Unterbrechung von global verteilten Wertschöpfungsketten. Wie sollen Unternehmen und die Wirtschaftspolitik sich hier positionieren? Wird die Pandemie als Deglobalisierungsschock in die Geschichte eingehen? Sofern die teilweise Renationalisierung von Wertschöpfungsketten das Resultat einer sorgfältigen Neukalkulation von Risiken durch die Unternehmen ist, ist nichts dagegen einzuwenden. Globalisierung ist kein Selbstzweck. Aber eine Deglobalisierung durch instinktgetriebene wirtschaftspolitische Weichenstellungen in Richtung höherer nationaler Eigenständigkeit ist keine taugliche Richtschnur für die neue Normalität. Unser Wohlstand basiert auf internationaler Arbeitsteilung, und jede Arbeitsteilung bedingt auch gegenseitige Abhängigkeit. Zugleich aber ermöglicht internationale Arbeitsteilung auch internationale Risikoteilung. Nicht die Rückabwicklung der internationalen Arbeitsteilung ist also das Gebot der Stunde, sondern die kluge Weiterentwicklung von Mechanismen der internationalen Risikoteilung.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen



Professor Dr. Wilhelm Kohler

Entwicklung der Armutsrisikoquote in Deutschland seit 2007



Quelle: IAW-Berechnungen.

Aus dem Inhalt:

Editorial	1	Integrationsrichtlinie in Thüringen – Programme erreichen ihr Ziel unterschiedlich gut	3
In den letzten Jahren kein Trend zur stärkeren Ungleichheit der Einkommen und Vermögen erkennbar	1	IAW-Veranstaltungen	4
Forschungsberichte aus dem IAW: Für soziale Immobilität gibt es vielfältige Gründe	2	Veröffentlichungen	4
		Personalien	4
		Weitere Informationen zum IAW sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie im Internet auf der IAW-Website unter www.iaw.edu .	

diesen Faktoren hatten die Zuwanderung, die verbesserten Qualifikationen und die längeren Erwerbsdauern leicht ungleichheitserhöhende Effekte, während der Beschäftigungszuwachs eher ungleichheitsmindernd wirkte. Dieselben Faktoren

sind auch für die Entwicklung des Armutrisikos verantwortlich.

Neben der Einkommensungleichheit wurde in der Studie die Ungleichheit der Vermögen untersucht. Auch die Vermögensverteilung hat sich im Zehnjahresvergleich nur wenig verändert. Der Gini-Koeffizient verharrt seit über einem Jahrzehnt auf einem weitgehend konstanten Niveau. Bei einzelnen Datenquellen, wie etwa dem *Panel on Household Finances (PHF)* der Deutschen Bundesbank, zeigt sich bei den Nettovermögen sogar eine abnehmende Ungleichheit.

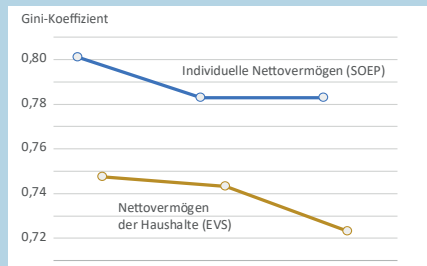
Die Ergebnisse des Gutachtens gingen an zahlreichen Stellen in den [sechsten](#)

[Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung](#) ein. Bereits für die früheren Armut- und Reichtumsberichte führte das IAW eine umfangreiche Analyse zur aktuellen Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung im Auftrag des BMAS durch.

→ IAW/Tübingen/ifo: Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Studien/studien.html>

Ansprechperson:
Rolf Kleimann
Tel. 07071 9896-26
rolf.kleimann@iaw.edu

Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland seit 2007



Quelle: IAW-Darstellung.

Für soziale Immobilität gibt es vielfältige Gründe

Trotz zahlreicher Maßnahmen im Bildungsbereich hat die soziale Mobilität in den letzten Jahrzehnten nicht zugenommen. Der Einfluss des Elternhauses auf die eigene Bildung und die berufliche Position ist über den gesamten Bildungsweg sichtbar und über viele Kanäle wirksam: über die Bildung der Eltern, ihre Bildungsaspirationen im Hinblick auf die Kinder, ihre Einstellung und Erziehungsstile, aber auch über die materielle Situation im Elternhaus. Wirtschaftliche Faktoren wie der zunehmende strukturelle Wandel haben die soziale Mobilität dagegen bisher nicht spürbar beeinflusst.

Intergenerationale soziale Mobilität bezeichnet den Grad, in dem der eigene Bildungsstand, der berufliche oder materielle Status unabhängig von der Situation der Eltern ist. In einer Studie, die für den im Mai 2021 veröffentlichten Sechsten Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin, dem Institut Zukunft der Arbeit (IZA) und der Universität Tübingen entstanden ist, wurde den unterschiedlichen Mechanismen und Aspekten der intergenerationalen Weitergabe des Status nachgegangen. Dazu wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Haushalts- und Personendaten ausgewertet.

Die langfristige Entwicklung der sozialen Mobilität wurde für Personen nachgezeichnet, die zwischen 1914 und 1983 geboren sind. In Westdeutschland hat der Zusammenhang zwischen Elternposition und eigener Position bis zu den Geburtsjahrgängen 1945-54 hinweg deutlich abgenommen. Die Herkunft wurde damit etwas weniger wichtig und die Gesellschaft durchlässiger. Seitdem hat es bei den westdeutschen Männern keine weitere Zunahme der sozialen Mobilität gegeben. Für Frauen findet man eine stetige Verringerung der Stärke des Herkunftseinflusses bis zu den Jahrgängen 1974. Für die jüngsten Jahrgänge scheint der Trend aber nicht weiter zu gehen. In Ostdeutschland hingegen gibt es bei Männern eine deutliche und kontinuierliche Zunahme des Einflusses der Herkunft, bei Frauen dagegen keinen Trend über die Zeit. Wesentliche Treiber für den Trend zu mehr Offenheit und Durchlässigkeit sind insbesondere die Bildungsexpansion und die geringere Bildungsungleichheit.

Entscheidend ist also, wie sehr der Bildungserwerb vom Elternhaus beeinflusst wird. Hierzu betrachtet die Studie Übergänge im Bildungssystem in den Jahren 2011 bis 2016. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Frage, welcher Schultyp nach der Grundschule besucht wird.

Es zeigen sich klare statistische Zusammenhänge: Kinder mit Eltern, die eine bessere Bildung und ein höheres Einkommen haben, gehen eher auf ein Gymnasium. Diese Zusammenhänge sollten aber nicht kausal gedeutet werden. Die Ergebnisse zeigen nämlich auch, dass neben der Bildung der Eltern, ihrem beruflichen Status und dem Haushaltseinkommen die Schulwahl vor allem durch das Verhalten und die Einstellung der Eltern sowie durch die Persönlichkeit und die Kompetenzen des Kindes beeinflusst wird. Ein Schlüsselfaktor sind dabei die Bildungsaspirationen der Eltern, also welchen höchsten Bildungsabschluss die Kinder aus Sicht der Eltern erwerben sollten. Für die Politik bedeutet dies, dass die Bildungsaspirationen von Eltern und Kindern gestärkt werden sollten, insbesondere indem Informationen über Bildungschancen vermittelt werden und auch auf den Einzelfall bezogene Orientierung gegeben wird.

Für Deutschland und die Geburtsjahrgänge von der Mitte der 1940er bis Mitte der 1980er Jahre ist trotz erheblichen strukturellen Wandels kein Anstieg der intergenerationalen beruflichen Mobilität bzw. keine Verminderung der beruflichen Weitergabe festzustellen. Zwar gibt es zwischen den Generationen große Unterschiede in den Inhalten der beruflichen

Tätigkeit, die aber nicht die Hierarchie von Berufen wesentlich beeinflusst hat.

→ IAW/IZA: „Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte

institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen“, https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/3-studie-iaw-iza.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Ansprechperson:
Prof. Dr. Bernhard Boockmann
Tel. 07071 9896-20
bernhard.boockmann@iaw.edu

Integrationsrichtlinie in Thüringen – Programme erreichen ihr Ziel unterschiedlich gut

Die Reintegration Langzeitarbeitsloser mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt stellt trotz der in den vergangenen Jahren guten Arbeitsmarktlage nach wie vor eine Herausforderung dar. Auf der anderen Seite bestehen auf Bundesebene bereits weitverbreitete Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe. Eine Studie des IAW in Zusammenarbeit mit Ramboll Management Consultants und uzbonn zeigt nun, dass Initiativen auf der Landesebene die Förderungen auf der Bundesebene sinnvoll ergänzen und eine verbesserte Integration der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt bewirken können. Dabei kommt es allerdings entscheidend auf die Ausgestaltung der jeweiligen Programme an.

In der Studie wurden Förderprogramme untersucht, die das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ins Leben gerufen hat, um die soziale Stabilisierung und Teilhabe sowie die Lösung persönlicher, sozialer und familiärer Problemlagen zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Seit 2014 werden in diesem Rahmen für Arbeitslose, die mehr als ein Jahr lang arbeitslos sind und Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, zwei Förderungen bereitgestellt: die individuelle Integrationsbegleitung und die berufliche Qualifizierung. Die individuelle Integrationsbegleitung soll die Beschäftigungsfähigkeit der am Programm teilnehmenden Personen fördern, etwa durch erweiterte Kompetenzanalysen oder durch Hospitationen, Praktika oder Arbeitserprobungen bei Unternehmen. Die berufliche Qualifizierung Langzeitarbeitsloser soll

die fachlichen Kompetenzen verbessern; sie wird durch eine sozialpädagogische Begleitung ergänzt. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und die Anpassungsfähigkeit an den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel zu steigern.

Durch eine quantitative Wirkungsanalyse hat das IAW ermittelt, welchen Effekt die individuelle Integrationsbegleitung und die berufliche Qualifizierung auf die Integration Langzeitarbeitsloser in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse hatte und wie stabil die Beschäftigung in einem Zeitraum bis zu zwei Jahren nach Programmeintritt war. Im Ergebnis zeigt sich, dass Personen, die an Programmen der *individuellen Integrationsbegleitung* teilgenommen haben, über den gesamten Beobachtungszeitraum von zwei Jahren nach Programmeintritt häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren als vergleichbare Personen, die nicht an diesen Programmen teilgenommen haben. Nach einem Jahr der Förderung hatten beispielsweise 20 % der Teilnehmenden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. In der Kontrollgruppe waren es nur 16%. Ohne Förderung durch die individuelle Integrationsbegleitung hätte also knapp ein Fünftel der Teilnehmenden, die tatsächlich integriert wurden, keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Im Vergleich zu anderen Förderprogrammen für Langzeitarbeitslose erzielt die individuelle Integrationsbegleitung somit einen Effekt von durchaus substanzieller Größenordnung. Eine differenziertere Analyse ergibt, dass die Effekte für Personen über 40 Jahren, mit Ausbildungsabschluss, ohne Kinder und mit einer komplexen Profillage stärker

ausgeprägt sind. Damit eignet sich die individuelle Integrationsbegleitung auch für Personen mit gravierenderen Integrationschwierigkeiten.

Zu gänzlich anderen Ergebnissen kommt die Wirkungsanalyse der *beruflichen Qualifizierung*. Personen, die an Programmen der beruflichen Qualifizierung teilgenommen haben, waren im ersten Jahr nach Programmeintritt signifikant seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Personen in der Vergleichsgruppe. Auch im weiteren Zeitverlauf lassen sich keine signifikant positiven Effekte der Förderung auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden.

Es kann also festgestellt werden, dass sich die Projekte der individuellen Integrationsbegleitung durchaus eignen, Arbeitslosen eine langfristige Integrationsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten, während dies bei Projekten der beruflichen Qualifizierung nicht der Fall ist. Damit kommt der Ausgestaltung von Unterstützungsprogrammen für Langzeitarbeitslose eine entscheidende Bedeutung zu, um eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen.

→ Ramboll/IAW: Evaluierung der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfond (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020, https://www.iaw.edu/files/dokumente/ab_04_2021/AKT_INT_Evaluierung_Thuringen_ofinal.pdf

Ansprechperson:
Dr. Natalie Laub
Telefon 07071 9896-19
natalie.laub@iaw.edu

Innovative Konzepte und Praxisbeispiele für eine bürgernahe Verwaltung

Von Februar bis Juli 2021 befasste sich das Forschungsnetzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in einer **Vortrags- und Diskussionsreihe** mit der Beziehung von Bürger*innen und öffentlicher Verwaltung. Die Vorträge fanden im wöchentlichen Rhythmus statt. In vielen der insgesamt 18 Vorträge ging es um die Verwaltungsmodernisierung und dabei insbesondere um die Verwaltungsdigitalisierung. Mehrere Beiträge befassten sich mit der Kommunikation durch die Behörden in einer besser verständlichen Sprache. Weitere Themen waren die Bürgerbeteiligung und die Herausforderungen der Corona-Pandemie für die öffentliche Verwaltung. Gemeinsam ist allen Beiträgen, dass sie neue Wege und funktionierende Praxisbeispiele für eine bürgernahe Verwaltung aufzeigen.

Mitschnitte der Vorträge und Vortragsfolien können auf der Website des Netzwerks heruntergeladen werden:

→ <https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/veranstaltung/brownbag-seminarreihe-zur-beziehung-von-buerger-innen-und-oeffentlicher-verwaltung.html>

IAW-Seminare

26. Mai 2021: Camila Cisneros-Acevedo (PhD, Assistant Professor of Economics, Universität Tübingen): Unfolding Trade Effect in Two Margins of Informality. The Peruvian Case.

1. Juni 2021: Dr. Jasmin Joecks (Universität Tübingen): Maternal gender ideologies and work-care arrangements.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Bernhard Boockmann, Tobias Brändle, Günther Klee, Tobias Scheu: Die Rolle der Eltern im Prozess der Berufsorientierung, *dvb forum*, Zeitschrift des Deutschen Verbandes für Bildungs- und Berufsberatung e.V., Ausgabe 2/2021, S. 35-40.

Matthias Fauth, Benjamin Jung, Oliver Krebs: The Economic Consequences of the US Tariff War: A Quantitative Perspective,

in: J. Klenk, F. Waschek (eds.). *Chinas Rolle in einer neuen Weltordnung*. Tectum, 2021, S. 111-138, <https://www.nomos-shop.de/titel/chinas-rolle-in-einer-neuen-weltordnung-id-97867/>

Tobias Brändle, Philipp Kugler, Anne Zühlke: Individuelle Erträge eines dualen Studiums, *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, (2021), S. 1-26, <https://doi.org/10.1007/s11618-021-01028-1>

Philipp Kugler, Martin Biewen: Two-Stage Least Squares Random Forests with an Application to Angrist and Evans (1998), *Economic Letters*, <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0165176521001701>

© Foto Armbruster: privat.

PERSONALIA



Elke Boldt

Ende Juni 2021 beendete **Elke Boldt** ihre erfolgreiche Tätigkeit am IAW, wo sie seit November 2018 am Empfang und in der Verwaltung tätig war.

Ihre Nachfolgerin, **Simone Armbruster**, unterstützt seit dem 1. Juli 2021 das IAW-Team. Das IAW profitiert von ihrer langjährigen Berufserfahrung



Simone Armbruster

aus verschiedenen vorherigen Tätigkeiten und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Ein Praktikum absolvieren derzeit Sarah-Lisa Walz, Lennart Fischer und Simon Zeller. Anna Polensky hat ihr Praktikum zwischenzeitlich beendet. Neu am IAW als studentische Hilfskraft tätig sind Maximilian Reichert und Anna Leicht. Ebenfalls als Hilfskraft nach absolviertem Praktikum sind Marian Zoller, Philip Moore, Maria Kennel und Christiane Lawrenz, Sarah Kuhn und Lea Rahner tätig. Janis Wiegand, Franziska Hüls, Johannes von Dorrien, Ipek Gökcin und Cristiano Rodrigues Gomes

haben ihre Tätigkeit am IAW beendet. Wir danken allen für ihre Mitarbeit und Unterstützung in den Forschungsprojekten.

Impressum

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen
Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen
Tel. 07071 9896-0, Fax: 07071 9896-99
iaw@iaw.edu, <http://www.iaw.edu>

Verantwortlich: Prof. Dr. Bernhard Boockmann
(Wissenschaftlicher Direktor)

Die IAW-News werden vorzugsweise per E-Mail versandt.